



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der **mobivention GmbH, Albin Köbis-Str. 4, 51147 Köln**, Geschäftsführer Dr. Hubert Weid (nachfolgend „**mobivention**“ genannt).

Die nachstehenden Bedingungen gelten für den Bezug von Content (Wallpaper, Animationen, Themes, Spiele, Applikationen, Klingeltöne etc.), der von mobivention produziert oder lizenziert wird. Sofern eine Individualvereinbarung schriftlich in Textform geschlossen wurde, geht diese abweichenden Regelungen in den AGBs vor. Andere etwaig abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden nur insoweit Vertragsbestandteil, als mobivention dies in Textform schriftlich ausdrücklich bestätigt.

### 1. ALLGEMEINES

1.1 mobivention erbringt ihre Leistungen für seinen Kunden aufgrund der nachfolgenden AGBs sowie der jeweiligen Auftragsbestätigung, die beide wesentlicher Vertragsbestandteil sind.

1.2 Etwaige abweichende AGBs des Kunden finden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von mobivention keine Anwendung.

1.3 mobivention wird alle personenbezogenen Daten schützen und vertraulich behandeln. Die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten werden von mobivention zur Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt.

### 2. HAFTUNG

2.1 Außerhalb der Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, sog. Kardinalspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf), ist die Haftung von mobivention und ihrer etwaigen Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle von leichter Fahrlässigkeit bei der Verletzung von Kardinalspflichten haftet mobivention nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden. Im Falle von Verletzungen sonstiger Pflichten in Folge leichter Fahrlässigkeit ist jegliche Haftung von mobivention ausgeschlossen. Die dem Grunde und der Höhe nach unbeschränkte Haftung für die schuldhafte Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die Haftung von mobivention ist ansonsten auf den beim Kunden vertragstypischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haf-

tung ist maximal auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt.

2.2 Für sämtliche vom Kunden zur Verfügung gestellten und/oder bestellten Daten, Informationen, Texte, Musikstücke, Fotos, Grafiken, Videos und sonstige Inhalte für die Erstellung des Content trägt ausschließlich und ohne Einschränkung der Kunde die Verantwortung. Der Kunde selbst ist auch für die Einholung etwaig erforderlicher Genehmigungen im Zusammenhang mit der Verbreitung, Vervielfältigung des Content erforderlich (z.B. im Falle von Klingeltönen Einholung der Genehmigung der Verlage, Tonträgerhersteller, Verwertungsgesellschaften etc.). mobivention übernimmt insoweit keinerlei Verantwortlichkeit für die Rechtmäßigkeit des Content. Sofern Dritte Ansprüche gegen mobivention aufgrund einer Rechtsverletzung des Kunden geltend machen, wird der Kunde mobivention von jeglichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund einer Verletzung ihrer Rechte gegen mobivention geltend gemacht werden freistellen (einschließlich etwaiger Rechtsverfolgungs-, Gerichts-, Anwalts- und Abmahnkosten).

### 3. VERTRAGSSCHLUSS/ LEISTUNG/ LIEFERUNG/ FREIGABE

3.1 Die Abgabe eines Angebotes des Kunden erfolgt durch Übermittlung der Bestellung des Content (per email, per Fax, per Post, per Telefon). Die Bestellung ist ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Content von mobivention. Nimmt mobivention das Angebot an, erfolgt dies durch eine Auftragsbestätigung per email, per Fax, per Post. mobivention erbringt die vom Kunden gewählten und in der Auftragsbestätigung vertraglich vereinbarten Leistungen innerhalb der vereinbarten Produktionszeit.

3.2 Nach Fertigstellung des Content übersendet diesen mobivention dem Kunden, damit der Kunde den Content innerhalb von 5 Werktagen nach Übersendung überprüfen und freigeben kann. Sofern der Kunde nicht innerhalb der vorgenannten Frist einer Freigabe z.B. aufgrund von Mängeln widerspricht, gilt der Content nach Ablauf der Frist als abgenommen. Verweigert der Kunde schuldhaft die Abnahme, so kann mobivention dem Kunden eine Nachfrist von 8 Werktagen setzen

3.3 mobivention liefert die Ware gemäß den getroffenen Vereinbarungen. Sofern nichts anderes ausdrückliches zwischen dem Kunden und mobivention



vereinbart wurde, erfolgt die Übersendung des Content auf elektronischem Wege.

3.3.1 Bei Überlassung von Content im Wege des Download geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn der Content den Einflussbereich, den Server, von mobivention verlassen hat.

3.3.2 Sollte die körperliche Lieferung (z.B. CD) von Content vereinbart worden sein, geht die Gefahr auf den Kunden mit der Übergabe an den mit Transport beauftragten Unternehmer über.

3.3.3 mobivention behält sich gegenüber Kunden, die aufgrund vorheriger Lieferungen von mobivention noch Außenstände bei mobivention haben, vor die Lieferung weiteren Contents von der vorherigen Begleichung der Außenstände abhängig zu machen.

#### **4. HAFTUNG FÜR SACHMÄNGEL/VERJÄHRUNG**

4.1 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder Brauchbarkeit. Ein unerheblicher Mangel liegt insbesondere vor, wenn der Fehler in Kürze selbst verschwindet oder vom Kunden selbst mit unerheblichem Aufwand beseitigt werden kann.

4.2 mobivention ist nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Kunde selbst ohne vorherige Zustimmung von mobivention Änderungen an dem produzierten Content durchgeführt oder von Dritten hat durchführen lassen, es sei denn der Kunde weist nach, dass diese Änderungen die Gewährleistungsarbeiten nicht erschweren und der Mangel nicht auf diese Änderung zurückzuführen ist. Ein etwaiger Anspruch des Kunden auf Selbstvornahme nach § 637 BGB ist ausgeschlossen.

4.3 Die Mängelansprüche beschränken sich grundsätzlich auf einen Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsanspruch. Das Wahlrecht liegt bei mobivention. mobivention ist berechtigt eine angemessene Zahl von Nachbesserungsversuchen oder Ersatzlieferungen vorzunehmen, mindestens jedoch drei. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so hat der Kunde nach seiner Wahl ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung. Dieses Recht ist beschränkt auf die betroffene Lieferung, soweit eine derartige Beschränkung aufgrund der Natur der Sache für den Kunden nicht unzumutbar ist.

4.4 Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Ablieferung. Dies gilt nicht soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von mobivention, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der Verletzung des Le-

bens, Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlichen Regeln über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

#### **5. PREISE/ZAHLUNG/FÄLLIGKEIT**

5.1 Es gelten die Preise aus der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise zzgl. MwSt. in der jeweils gesetzlichen Höhe.

5.2 Bei der körperlichen Lieferung verstehen sich die Preise zzgl. der Versandkosten.

5.3 Bei Aufträgen bis zu einem Auftragsvolumen von € 500,00-- wird die Zahlung unmittelbar nach Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 3.1 und Rechnungsstellung fällig. Bei Aufträgen die ein Auftragsvolumen von € 500,00-- übersteigen wird die Zahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Auftragsvolumens unmittelbar nach Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 3.1 und zu 50% nach Lieferung jeweils gegen Rechnungsstellung fällig.

5.4 Befindet der Kunde sich in Verzug, ist mobivention berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz zu erheben. Kann mobivention einen höheren Schaden nachweisen, ist mobivention berechtigt diesen geltend zu machen.

#### **6. EIGENTUMSVORBEHALT**

Der Content bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden das Eigentum von mobivention.

#### **7. SONSTIGES**

7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

7.2 Gerichtsstand ist Köln. Gleiches gilt, sofern der Kunde bei Klageerhebung keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

7.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die Vertragspartner vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, welche der wirtschaftlich der Zielsetzung der Vertragspartner am besten entspricht. Gleiches gilt im Falle einer Lücke des Vertrages.

7.4 Diese Vertragsbedingungen werden durch mobivention gespeichert und sind für jeden Kunden auch unter

<http://www.mobivention.com/webauftritt/englisch/services/services.php> in deutscher Sprache zugänglich.